



AGA-REPORT NR. 293

OKTOBER 2018

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Allgemeine Informationen

- 1 Health Made in Germany

Deckungspraxis

- 2 Türkei: Beschlusslage modifiziert
- 3 Sri Lanka: Änderung der Beschlusslage ermöglicht Deckung großvolumiger Geschäfte

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

HEALTH MADE IN GERMANY

Whitepaper zum Thema Medizintechnik erschienen

Die Medizintechnik ist weltweit ein stark wachsender Sektor.

Die Nachfrage nach innovativen Lösungen nimmt kontinuierlich zu. Deutschland hat in dem Sektor eine Spitzenstellung inne. Medizintechnik-Produkte „Made in Germany“ sind rund um den Globus gefragt. Bereits heute werden rund zwei Drittel der in Deutschland gefertigten Medizintechnik exportiert.

Welches Potenzial dieser Sektor speziell deutschen Exporteuren noch bietet, beleuchtet das soeben erschienene Whitepaper „Medizintechnik im Aufwind“. Das Paper können Sie kostenlos über <https://www.agaportal.de> beziehen.

Darüber hinaus bietet Euler Hermes in Zusammenarbeit mit GTAI und PwC ein Webinar zum Thema Medizintechnik an. Diese Fortbildungsveranstaltung findet am 24.10.2018 statt und ist kostenlos. Hier geht's zur [Anmeldung](#).

TÜRKEI: BESCHLUSSLAGE MODIFIZIERT

Devisenwirksamkeit des Geschäfts wird geprüft

Wirtschaftsabschwung, Inflation und Währungsverfall. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Türkei hat sich in den vergangenen Monaten signifikant verschlechtert. Insbesondere der Währungsverfall ist besorg-

niserregend. In nur einem Monat verlor die Türkische Lira gegenüber dem US-Dollar rund 40 Prozent an Wert. Türkische Unternehmen, die sich in Dollar oder anderen Fremdwährungen verschuldet haben, stehen vor wachsenden Problemen.

Ungeachtet dieser Entwicklung hält die Bundesregierung an ihrer Deckungspolitik gegenüber der Türkei fest. Lieferungen und Leistungen in die Türkei können auch weiterhin mit Exportkreditgarantien abgesichert werden – sowohl zu kurz- als auch zu mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen. Damit trägt die Bundesregierung dazu bei, die deutsch-türkischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen stabil zu halten und gibt der deutschen Exportwirtschaft in einem schwierigen Marktumfeld Planungssicherheit.

Wie in der Vergangenheit werden Anträge auf Exportkreditgarantien auch weiterhin auf Einzelfallbasis entschieden, wobei künftig insbesondere auch die Devisenwirksamkeit des zur Deckung beantragten Geschäfts berücksichtigt wird. Die Beschlusslage wurde um einen entsprechenden Passus modifiziert.

Die aktuelle Beschlusslage zur Türkei finden Sie unter diesem [Link](#).

SRI LANKA: ÄNDERUNG DER BESCHLUSSLAGE ERMÖGLICHT DECKUNG GROSSVOLUMIGER GESCHÄFTE

Einzelfallprüfung statt Plafond

Der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien hat in seiner September-Sitzung den Deckungsrahmen (Plafond) für die Absicherung von Exportgeschäften nach Sri Lanka aufgehoben. Bis dato galt ein Länderhöchstbetrag von 100 Mio. Euro für Kreditgeschäfte. Künftig werden Deckungsentscheidungen auf Einzelfallbasis getroffen.

Die nun bestehende Regelung ist im besonderen Interesse der deutschen Exportwirtschaft, da sie es dem Bund ermöglicht, auch großvolumigere Einzelgeschäfte in Deckung zu nehmen.

Sri Lanka ist ein Markt mit Potenzial. Das Land hat in der jüngeren Vergangenheit wirtschaftlich und politisch deutliche Fortschritte erzielt. So bescheinigt der IWF dem Land Fortschritte bei der Liberalisierung seiner Wirtschaft. Für die kommenden Jahre prognostizieren die Experten ein Wirtschaftswachstum von über vier Prozent p.a.

Die aktuelle Beschlusslage zu Sri Lanka finden Sie unter diesem [Link](#).



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER PARTNER



Herausgeber:

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 90 10 (Exportkreditgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:
Tel. +49 (0) 30/726 21 - 77 67